# Sammelklagen in den USA: Quellen 8.33 und 8.34

**Aufgabenstellung**

Stellen Sie den Leserbrief Quelle 8.33 von 1998 und das Interview mit Peter Widmer, Quelle 8.34 von 2008 bezüglich der unterschiedlichen Sichtweisen auf den Bankenvergleich (1998) einander gegenüber.

Notieren Sie dafür zuerst stichwortartig in einer Tabelle die folgenden Aspekte, die in diesen beiden Quellen behandelt werden:

1. Das Fehlverhalten, das Anlass zur Sammelklage gegeben hatte.
2. Das Fehlverhalten der unterschiedlichen Instanzen *während* der laufenden Verhandlungen.
3. Punkte, die für oder gegen den Vergleich als Erpressung genannt werden.
4. Punkte, die für oder gegen den Vergleich als Lösung des Problems um die nachrichtenlosen Vermögen genannt werden.
5. Die Wirkung / die Folgen des Bankenvergleichs in der Schweiz und international.

Formulieren Sie nun Ihre Erkenntnisse in einem Text aus (400-500 Wörter) und beurteilen Sie gleichzeitig (6) die Interessen Peter Widmers und der Person, die den Leserbrief geschrieben hat. Berücksichtigen Sie auch (7) den Einfluss des Entstehungszeitpunktes auf die in den Quellen gemachten Aussagen.

**Lösungsvorschlag**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kriterium**  | **Leserbrief**  | **Peter Widmer**  |
| 1) Fehlverhalten der Banken  | -„allfälliges Fehlverhalten (Unterlassen von Nachforschungen über nachrichtenlose Vermögen)“ -*allfälliges*:Fehlverhalten wird nicht vollumfänglich eingestanden, sondern angezweifelt.  | -„Berechtigte ..., die Konten in der Schweiz hatten.“ -Banken haben den KontoinhaberInnen oder ihren Nachfahren ihre Gelder nicht zurückgegeben.  |
| 2) Das Fehlverhalten der unterschiedlichen Instanzen *während* der laufenden Verhandlungen   | -Fehler bei Banken -„Banken haben einem Druck nachgegeben“   | -Politik -„In jedem anderen Land hat sich bei solchen Problemen immer sofort die Politik darum gekümmert, ... Dort wurde das sofort zu einer staatlichen Sache, ... Die Schweiz hingegen hat sich absolut tot gestellt.“  -Task-Force Bohrer -Borer „hat ... versucht, die Vereinbarung zu hintertreiben.“  |
| 3) Punkte, die für oder gegen den Vergleich als Erpressung genannt werden.   | -Ja -Grund: „Verlgeichsbetrag in keinem vernünftigen Verhältnis zu einem möglichen Schaden ..., welcher durch ein allfälliges Fehlverhalten ... entstanden sein könnte.“  | -Nein -„Erpressung wäre es ja nur dann gewesen, wenn man sagen könnte, die Ansprüche wären unberechtigt gewesen. Das war ganz klar nicht der Fall. Es gab einen berechtigten Grundanspruch.“  |
| 4) Punkte, die für oder gegen den Vergleich als Lösung des Problems um die nachrichtenlosen Vermögen genannt werden.  | -Nein, -man weiss noch nicht, ob „die Bedrohung mit der Bezahlung der 1,25 Milliarden Dollar abgewendet ist“. -Es gibt überdies noch „hängige Forderungen gegenüber den Versicherungsgesellschaften“ der Schweiz [im Rahmen einer anderen Sammelklage].  | -Ja, Probleme um nachrichtenlose Vermögen wurden gelöst. -eine solche Klage kann sich nicht wiederholen. -aber: „das Gesamtproblem Schweiz/ Zweiter Weltkrieg nicht erledigt“.  |
| 5) Die Wirkung/ Folgen des Bankenvergleichs in der Schweiz und international.   | -Schweiz: die Schweizer Bevölkerung und die Kunden der Banken werden den Vergleich wohl nicht verstehen. -International: Vergleich wird in ausländischen Medien als „Schuldeingeständnis“ interpretiert. Daher: „Der Ruf der Banken (und der Schweiz) hat dadurch Schaden genommen.“ -Höhe des bezahlten Vergleichs wird mit dem „Mass des ‚Verschuldens‘“ gleichgesetzt.  | -Schweiz: keine Angabe -International: Problem gelöst für die Banken; (implizit) befürchteter Boykott konnte abgewendet werden; wirtschaftliche Tätigkeit der Banken in den USA nun wieder problemlos möglich.  |

Der Verfasser oder die Verfasserin des Leserbriefes sorgt sich um den Bankenplatz Schweiz und beurteilt den gerichtlichen Vergleich negativ; er/sie möchte die Schweizer Öffentlichkeit über die möglichen Konsequenzen informieren. Peter Widmer lobt im Nachhinein den Vergleich und somit implizit auch seine eigene Arbeit als Verteidiger der Credit Suisse, um die damaligen Ereignisse zu legitimieren.

Widmer spricht von Menschen, die einen rechtmässigen Anspruch auf Gelder haben, welche von den Banken nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zurückerstattet wurden. Im Leserbriefes wird dies ganz anders formuliert: Die KlägerInnen und ihre Belange werden ausgeblendet, das Verschulden der Schweizer Grossbanken durch unterbliebene Recherchen zu nachrichtenlosen Vermögen wird mittels des Wortes „allfällig[...]“ angezweifelt. Im Leserbrief wird das Verhalten der Banken während der Verhandlungen kritisiert; für die Einwilligung in einen gerichtlichen Vergleich hat der Verfasser oder die Verfasserin zwar Verständnis, trotzdem kritisiert er/sie, dass die Banken dem Druck aus den USA nachgaben. Peter Widmer hingegen kritisiert die Banken mit keinem Wort, bemängelt allerdings die Arbeit von Thomas Borer, der überzeugt gewesen sei, dass eine bessere Übereinkunft gefunden werden könne und daher die Verhandlungen behindert habe. Ausserdem habe sich die Schweizer Regierung (Flavio Cotti) geweigert, sich dem Problem der nachrichtenlosen Vermögen anzunehmen. Der Leserbrief konstatiert, dass der Vergleich „fast“ einer Erpressung gleichkomme, weil die Höhe des Vergleichs – 1,25 Mia. US-Dollar – viel höher sei als der Betrag, der sich durch die versäumte Suche nach Konten bei den Banken angehäuft habe. Für Widmer kam der Vergleich nicht durch Erpressung zustande, obwohl auch er überzeugt ist, dass nicht einmal Gelder im Wert von 800 US-Dollar von jüdischen KundInnen bei Schweizer Banken deponiert worden waren. Als Erpressung könnte man den Vergleich laut Widmer nur bezeichnen, wäre die eingelegte Sammelklage ungerechtfertigt gewesen.

Ob der gerichtliche Vergleich das Problem um die nachrichtenlosen Vermögen würde lösen können und welche Folgen er national wie international haben würde, konnte Peter Widmer durch die zeitliche Distanz von zehn Jahren viel leichter beurteilen als die Person, die den Leserbrief verfasst hatte, welche die Geschehnisse unmittelbar kommentiert hatte. Im Brief wird infrage gestellt, ob der Vergleich die Gefährdung des Bankenplatzes Schweiz werde abwenden können. Befürchtet wird, dass die Schweiz zukünftig aufgrund von einer noch nicht entschiedenen Klage gegen Schweizer Versicherungsgesellschaften erneut werde bezahlen müssen. Peter Widmer hat erlebt, dass in der nationalen und internationalen Medienlandschaft wieder Ruhe um die Frage nach nachrichtenlosen Vermögen eingekehrt ist und erachtet den Vergleich im Nachhinein als Lösung des Problems; eine erneute Anklage schliesst er aus. Im Leserbrief wird von einem Imageverlust der Banken und der Schweiz im Ausland gesprochen, da der Vergleich als „Schuldeingeständnis“ interpretiert werde. Es wird überdies angezweifelt, ob die Schweizer Öffentlichkeit und die Kundschaft der Banken den Vergleich goutieren werden. Für Peter Widmer scheint die Haltung der Schweizer Öffentlichkeit im Jahr 2008 keiner Erwähnung mehr wert zu sein. Aus dem Interview geht überdies hervor, dass sich die Geschäftsbeziehungen der Schweizer Banken mit den USA wieder normalisiert haben, von einer permanenten Rufschädigung im Ausland ist keine Rede.

**Raster für die Unterrichtsplanung**

|  |
| --- |
| **Sammelklagen in den USA und der gerichtliche Vergleich der Schweizer Grossbanken**   |
| **Erteilung des Auftrags** (2´): -Die LP teilt die Klasse in 5-6 Gruppen à 4-5 Personen ein. Jeder Gruppe wird eine der fünf Fragen der Aufgabenstellung zugeteilt. Eventuell wird eine Frage doppelt vergeben. -Die LP verteilt die beiden Quellen. -Für die geforderte Gegenüberstellung der Positionen erhalten alle SuS eine vorgedruckte Tabelle (siehe unten).  **Einzelarbeit** (10´): -Die SuS studieren die zwei Quellen in Einzelarbeit.  **Gruppenarbeit** (5´) -Die SuS diskutieren in ihrer Gruppe gemeinsam die ihnen zugeteilte Frage und tragen die Lösung in ihre Tabellen ein.  **Gruppenpuzzle** (15´) -Um fünf Tische gruppieren sich die SuS so, dass an jedem Tisch mindestens ein(e) Vertreter/-in jeder Gruppe sitzt. -Die SuS präsentieren ihre Resultate und notieren die Lösungen der anderen Gruppen in ihren Tabellen (10´). -Die SuS beginnen auf der Basis ihrer Erkenntnisse ein Gespräch über die Fragen (6) und (7) der Aufgabenstellung und machen sich hierzu Notizen (5´).  **Einzelarbeit** (13´) -Die SuS beginnen mit der schriftlichen Ausformulierung ihrer Erkenntnisse. Die Aufgabe wird als Hausaufgabe fertiggestellt und kann von der LP anschliessend bewertet werden. -Es wird darauf verzichtet, die Resultate der Gruppenarbeit der Lehrperson (z. B. am Hellraumprojektor) zu präsentieren und von ihr korrigieren zu lassen. In diesem Fall wäre die Ausformulierung der Resultate in einem zusammenhängenden Text nur noch eine reine Verschriftlichungsübung. Ohne vorhergehende Korrektur kann die Lehrperson mit dieser Übung die Analyse- und Deutungskompetenz sowie die Urteilskompetenz der SuS überprüfen.  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kriterium**  | **Leserbrief**  | **Peter Widmer**  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

10